#### SATZUNG

# über den Bebauungsplan "Luftfahrtmuseum" im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 16.06.1987 den Bebauungsplan "Luftfahrtmuseum" als Satzung beschlossen.

§ 1

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan (§ 2).

§ 2

## Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und Begründung vom 13.04.1987 sowie dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000.

§ 3

## Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans werden alle bisher geltenden bebauungsplanmäßigen Festsetzungen aufgehoben.

§ 4

# Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften unter "B" der Bebauungsvorschriften zuwiderhandelt.

§ 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 16.06.1987

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Kühn

Bürgermeister